



Einberufung einer ordentlichen Hauptversammlung

An die
Aktionärinnen und Aktionäre
der 81fünf high-tech und holzbau Aktiengesellschaft

Der Vorstand der 81fünf high-tech und holzbau Aktiengesellschaft lädt hiermit zur ordentlichen Hauptversammlung ein.

Termin:

Donnerstag, 20. August 2026, 12:00 Uhr

Ort:

Seminaris Hotel Lüneburg
Soltau Straße 3
21335 Lüneburg

Hinweis zur Einberufung

Die Einberufung der Hauptversammlung wurde am **10. Juli 2026 im Bundesanzeiger veröffentlicht** und erfolgte damit form- und fristgerecht.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden
- 2) Bericht des Vorstands
- 3) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Berichts des Aufsichtsrats und des Vorschlags des Vorstands und Aufsichtsrats für die Verwendung des Bilanzergebnisses für das Geschäftsjahr 2025.

Die vorgenannten Unterlagen liegen von heute an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (81fünf high-tech und holzbau AG, Kefersteinstraße 16 in 21335 Lüneburg) zur Einsichtnahme der Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt. Die Unterlagen liegen auch in der Hauptversammlung aus.

- 4) Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn setzt sich folgendermaßen zusammen:

-- Jahresgewinn 2025	EUR	97.546,90
./. Einstellung in die gesetzliche Rücklage	EUR	0,-
-- Gewinnvortrag aus Vorjahr	EUR	435.440,22
-- Bilanzgewinn zum 31.12.2025	EUR	532.987,12

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von EUR 532.987,12 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 0,20 € je dividendenberechtigter Stückaktie Kapital EUR 227.403), insgesamt	EUR 45.480,60
- Gewinnvortrag	EUR 487.506,52
- Bilanzgewinn	EUR 532.987,12

Die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien kann sich bis zur Hauptversammlung noch verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, der eine unveränderte Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je dividendenberechtigter Stückaktie und einen entsprechend angepassten Betrag für die Ausschüttungssumme sowie den Gewinnvortrag vorsieht.

Der Anspruch der Aktionäre auf ihre Dividende ist gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, voraussichtlich dann am 26. August 2026.

5) Beschluss über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

6) Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

7) Beschlussfassung zur Aufsichtsratsvergütung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats zu fassen:

„Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2026 (§ 18 Abs. 1 d. Satzung) beträgt jeweils EUR 4.000,-. Zusätzlich werden alle Auslagen und die auf die Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet bzw. von der 81fünf high-tech und holzbau Aktiengesellschaft getragen.“

8) Sonstiges

9) Aussprache

Teilnahmebedingungen:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Stellung von Anträgen und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind.

Spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung haben sich die Aktionäre schriftlich anzumelden. Umschreibungen im Aktienregister finden in den letzten acht Tagen vor der Hauptversammlung nicht statt.

Anmeldungen richten Sie bitte an die Gesellschaft:
81fünf high-tech und holzbau AG, Kefersteinstraße 16 in 21335 Lüneburg.

Jeder Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung, gem. § 21 Abs. 2 S. 2 der Satzung der Gesellschaft, allerdings nur in schriftlicher Form, durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Die schriftlichen Stimmberechtigungsscheine für eine schriftliche Stimmrechtsübertragung müssen spätestens sieben Tage vor der Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft vorliegen.

Anträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG sind unter Nachweis der Aktionärs-eigenschaft an die Adresse der Gesellschaft (81fünf high-tech und holzbau AG, Kefersteinstraße 16 in 21335 Lüneburg.) zu richten.

Der Gesellschaft ordnungsgemäß und bis spätestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung übersandte und zugänglich gemachte Anträge sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden im Internet unter <https://www.81fuenf.de/ueber-uns> veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Lüneburg im Juli 2026

81fünf high-tech und holzbau Aktiengesellschaft

Thomas Elster

Vorstand